

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 0007/2015/1.2/2	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bildung von Ausschüssen		
<u>Beratungsfolge:</u> 28.01.2015 Verwaltungsausschuss 28.01.2015 Rat der Stadt Norden nicht öffentlich öffentlich		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Reemts		<u>Organisationseinheit:</u> Organisation

Beschlussvorschlag:

1. Folgende Sitzverteilung wird festgestellt:

Bezeichnung des Ausschusses	Sitzverteilung			
	SPD	ZoB	CDU	Bd90/Grünen
Bau- und Sanierungsausschuss	4*	2*	2	1*
Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss	4*	2*	2	1*
Betriebsausschuss TDN	3	1	1	1

*= Losverfahren über zusätzliche Sitze

2. Der Rat stellt die Besetzung des Bau- und Sanierungsausschusses fest:

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD		1. 2.
2. SPD		1. 2.
3. SPD		1. 2.
4. SPD		1. 2.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

5. ZoB		1. 2.
6. ZoB		1. 2.
7. CDU		1. 2.
8. CDU		1. 2.
9. Bündnis90/Die Grünen		1. 2.
10.		1. 2.
11.		1. 2.

Die bisherigen beratenden Mitglieder (Sprecher des Seniorenbeirates, Vertreter des Jugendparlamentes) bleiben bestehen.

3. Der Rat stellt die Besetzung des Jugend-, Bildungs- und Sozial und Sportausschusses
- Ausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften (§73 NKomVG) fest:

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD		1. 2.
2. SPD		1. 2.
3. SPD		1. 2.
4. SPD		1. 2.
5. ZoB		1. 2.
6. ZoB		1. 2.
7. CDU		1. 2.
8. CDU		1. 2.
9. Bündnis90/Die Grünen		1. 2.
10.		1. 2.
11.		1. 2.

Die bisherigen beratenden Mitglieder (Eltern-, Lehrer- und Schülervertreter/innen, Sprecher des Seniorenbeirates, Vertreter des Jugendparlamentes) sowie die ständigen Gäste mit Rederecht bleiben bestehen.

4. Der Rat stellt die Besetzung des Betriebsausschusses „Technische Dienste Norden“ fest:

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD		1. 2.
2. SPD		1. 2.
3. SPD		1. 2.
4. ZoB		1. 2.
5. CDU		1. 2.
6. Bündnis90/Die Grünen		1. 2.

Die Besetzung des bisherigen Beschäftigtenvertreters bleibt erhalten.

5. Der Rat stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung eines Untersuchungsausschusses zu/nicht zu.

Der Untersuchungsausschuss wird mit _ Vertretern besetzt.

Der Rat stellt die Besetzung des Untersuchungsausschusses fest:

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1.		1. 2.
2.		1. 2.
3.		1. 2.
4.		1. 2.
5.		1. 2.
6.		1. 2.
7.		1. 2.
8.		1. 2.
9.		1. 2.
10.		1. 2.
11.		1. 2.

6. Feststellung bzw. Zuteilung der Ausschussvorsitzende

Der Rat stellt folgende Besetzung der Ausschussvorsitzenden fest:

Bezeichnung	Fraktion	Vorsitzende/r Vertreter/in
Bau- und Sanierungsausschuss		1. 2.
Jugend-, Bildungs, Sozial- und Sportausschuss		1. 2.
Feuerwehr- und Ordnungsaus- schuss		1. 2.
Finanz- und Personalausschuss		1. 2.
Umwelt- und Energieausschuss		1. 2.
Wirtschafts- und Tourismusaus- schuss		1. 2.
Betriebsausschuss Technische Dienste Norden		1. 2.

7. Der Rat stellt die Besetzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses fest:

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD		1. 2.
2. SPD		1. 2.
3. SPD		1. 2.
4. SPD		1. 2.
5. ZoB		1. 2.
6. ZoB		1. 2.
7. CDU		1. 2.
8. CDU		1. 2.
9. Bd90/Die Grünen		1. 2.

8. Der Rat stellt die Besetzung des Finanz- und Personalausschusses fest:

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD		1. 2.
2. SPD		1. 2.
3. SPD		1. 2.
4. SPD		1. 2.
5. ZoB		1. 2.
6. ZoB		1. 2.
7. CDU		1. 2.
8. CDU		1. 2.
9. Bd90/Die Grünen		1. 2.

9. Der Rat stellt die Besetzung des Umwelt- und Energieausschusses fest:

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD		1. 2.
2. SPD		1. 2.
3. SPD		1. 2.
4. SPD		1. 2.
5. ZoB		1. 2.
6. ZoB		1. 2.
7. CDU		1. 2.
8. CDU		1. 2.
9. Bd90/Die Grünen		1. 2.

10. Der Rat stellt die Besetzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses fest:

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. SPD		1. 2.
2. SPD		1. 2.
3. SPD		1. 2.
4. SPD		1. 2.
5. ZoB		1. 2.
6. ZoB		1. 2.
7. CDU		1. 2.
8. CDU		1. 2.
9. Bd90/Die Grünen		1. 2.

Sach- und Rechtslage:

Vorwort:

Gemäß § 71 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat in seiner konstituierenden Sitzung am 15.11.2011 aus der Mitte der Ratsfrauen und Ratsherren die beratende Ausschüsse gebildet.

Gem. § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG muss ein Ausschuss neu besetzt werden, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen der Vertretung entspricht und ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird.

Die Bd90/Grünen-Fraktion hat mit Schreiben vom 25.11.2014 erklärt, dass sich die Gruppe SPD-Grüne zum 01.12.2014 auflöst. Weiterhin hat die Grünen-Fraktion mit Schreiben vom 12.12.2014 mitgeteilt, dass Ratsherr Köther zukünftig der Fraktion Bündnis90/Die Grünen angehört.

1. Neubesetzung des Bau- und Sanierungsausschuss und des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport) mit 11 Ausschussmitgliedern

Nach der Auflösung der Gruppe SPD-Grüne sieht die Sitzverteilung der Fachausschüsse mit 11 Ausschussmitgliedern wie folgt aus:

Berechnungsmethode: z.B. 14 Fraktionsmitglieder * 11 Ausschusssitze / Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen im Rat (33)						
Ausschüsse (11 Mitglieder)	§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	Sitze	Aktuelle Sitze
SPD (14 Mitglieder)	4,66666667	4	0,66666667	Los-entscheid	4+?	4
ZoB (8 Mitglieder)	2,66666667	2	0,66666667	Los-entscheid	2+?	3
CDU (6 Mitglieder)	2	2	0		2	2
Bündnis90/Die Grünen (5 Mitglieder)	1,66666667	1	0,66666667	Los-entscheid	1+?	2
Der 10. und 11. Sitz ist im Losentscheid zu vergeben. Mitglieder im Rat die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl als beratendes Mitglied tätig zu werden.						

Hierbei sind gem. § 71 Abs. 2 S. 2 und 3 die Sitze der beiden Ausschüsse entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen zu verteilen. Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 2 ergeben, auf die Fraktionen zu verteilen (§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG). Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los. Das Los zieht der Vorsitzende der Vertretung (§ 71 Abs. 2 S. 5 und 6).

Der SPD-Fraktion stehen nach der Berechnung zunächst 4 Sitze zu. Da aufgrund von gleichen Zahlenbruchteilen noch zwei Sitze im Losverfahren zu vergeben sind (10. und 11. Sitz), könnte die SPD-Fraktion einen zusätzlichen Sitz dazugewinnen. Die SPD-Fraktion ist daher für eine Neubesetzung Antragsberechtigt. Mit Antrag vom 14.01.2015 hat die SPD-Fraktion beantragt,

den Bau- und Sanierungsausschuss sowie den Ausschuss für Jugend, Bildung, Soziales und Sport neu zu besetzen. Die Umbildung ist daher für jeden Ausschuss einzeln durchzuführen. Der 10. und 11. Sitz ist jeweils für einen Ausschuss zu lösen. Das Los zieht jeweils der Ratsvorsitzende. Die neue Besetzung ist gem. § 71 Abs. 5 NKomVG durch den Rat festzustellen.

2. Neubesetzung des Betriebsausschusses Technische Dienste Norden (6 Ausschussmitglieder)

Nach der Auflösung der Gruppe SPD-Grüne sieht die Sitzverteilung im Betriebsausschusses Technische Dienste Norden wie folgt aus:

Berechnungsmethode: z.B. 14 Fraktionsmitglieder * 6 Ausschusssitze / Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen im Rat (33)						
Betriebsausschuss Technische Dienste Norden) (6 Ratsmitglieder + 1 Vertreter der Beschäftigten)	§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	Sitze	Aktuell
SPD (14 Mitglieder)	2,54545455	2	0,54545455	1	3	2
ZoB (8 Mitglieder)	1,45454545	1	0,45454545		1	1
CDU (6 Mitglieder)	1,09090909	1	0,09090909		1	1
Bündnis90/Die Grünen (5 Mitglieder)	0,90909091	0	0,90909091	1	1	2

Der SPD-Fraktion stehen nach der Neuberechnung (Verfahren siehe Erl. zu Ziff.1) 3 Sitze zu. Bisher ist die SPD-Fraktion mit zwei Sitzen im Ausschuss vertreten. Die SPD-Fraktion hat mit Antrag vom 14.01.2015 rechtmäßig eine Neubesetzung des Betriebsausschusses beantragt. Die Neubesetzung ist durch den Rat der Stadt Norden festzustellen.

3. Einrichtung eines Untersuchungsausschusses

Die SPD-Fraktion hat mit Antrag vom 14.01.2015 die Bildung eines „Untersuchungsausschusses“ beantragt. Zur rechtlichen Würdigung eines Untersuchungsausschusses wird auf die Beschlussvorlage (1189/2014/1.2) verwiesen.

In der Ratssitzung am 09.12.2014 hat ein Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung eines „Untersuchungsausschusses“ keine Mehrheit erhalten (Ja: 15/Nein: 15).

Der Rat hat allerdings jederzeit das Recht gem. § 71 Abs. 1 NKomVG Ausschüsse einzurichten. Zunächst ist abzustimmen, ob der Ausschuss tatsächlich eingerichtet werden soll. Danach ist über die Anzahl der Ausschussmitglieder abzustimmen. Nach Durchführung einer Berechnung zur Sitzverteilung (§ 71 Abs. 2 NKomVG) hat der Rat die Besetzung festzustellen.

Das gleiche Verfahren ist für Fall anzuwenden, wenn der Umwelt- und Energieausschuss und der Wirtschafts- und Tourismusausschuss zusammengelegt werden (siehe Beschlussvorlage 1198/2014/1.2).

4. Zuteilung der Ausschussvorsitze

Die Zuteilung der Ausschussvorsitze erfolgt gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG nach dem Höchstzahlenverfahren nach d/Hondt. Nach der Auflösung der Gruppe SPD-Grüne verhält sich das Stärkeverhältnis der Ausschussvorsitzende wie folgt:

Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.						
Ausschussvorsitze						
Fraktion	geteilt durch 1	geteilt durch 2	geteilt durch 3	geteilt durch 4	Ausschussvorsitzende (7 Stk.)	Aktuell
SPD (14 Mitglieder)	14	7	4,666666667	3,5	3	3
ZoB (8 Mitglieder)	8	4	2,666666667	2	2	2
CDU (6 Mitglieder)	6	3	2	1,5	1	1
Bündnis90/Die Grünen (5 Mitglieder)	5	2,5	1,666666667	1,25	1	1

Die Verteilung der Ausschussvorsitzenden entspricht der bisherigen Verteilung der Ausschussvorsitzenden. Eine neue Zuteilung ist daher nur erforderlich, wenn bisherige Ausschüsse zusammengelegt bzw. zusätzliche Ausschüsse (z.B. Untersuchungsausschuss) gebildet werden. Sofern dies beschlossen würde, sind die Ausschussvorsitzenden neu zu bilden.

Eine namentliche Umbesetzung bleibt davon unberührt.

Nachrichtlich zur Info:

	Verteilung der Ausschussvorsitzende			
Anzahl der Ausschüsse	SPD	ZoB	CDU	Bd90/Grünen
7 (aktuell)	3	2	1	1
6	3	1	1	1
8	4	2	1	1

5. Besetzung der sonstigen Ausschüsse

Aufgrund von personellen Neubesetzungen der einzelnen Fraktionen (Köther/Joosten/Brüling) wird allen Fraktionen die Möglichkeit gegeben, die personelle Besetzung der Ausschüsse neu festzulegen.